ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XIII/0274/V**

Eitorf, den 20.09.2010

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

TISCH - VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 20.09.2010

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Aufwendungen im Produkt Kirmes - 15.02.01

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei Produkt/Kostenträger 15.02.01/Kirmes in Höhe von 9.060,00 € gem. § 83 Abs. 2 GO zu. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei KTR: 01.07.01. – Unterhaltungskosten Rathaus/Wasser.

Begründung:

Zur Eitorfer Kirmes werden ca. 50.000 – 80.000 Besucher erwartet. Gemäß des Erlasses zum Sanitäts- und Rettungsdienstes bei Veranstaltungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 24.11.2006 ist bei Großveranstaltungen (Definition: zeitgleiches Auftreten von 5.000 oder mehr Besuchern) eine sanitäts- und rettungsdienstliche Versorgung vorgeschrieben.
Da es dem primären Rettungsdienst schwer fällt, über das Kirmesgelände zu Notfällen der Bevölkerung innerhalb des Kirmesgeländes vorzudringen, übernimmt der für die Kirmes vorgehaltene Sanitätsdienst die Erstversorgung der Notfallpatienten und ermöglicht eine Übergabe an den Rettungsdienst. Bisher wurde die Unfallhilfsstelle im Rathaus vom DRK Ortsverein Eitorf personell und materiell durchgeführt.
Aufgrund der Erstellung des neuen Sicherheitskonzeptes für die Eitorfer Kirmes wird es notwendig, zusätzliche Rettungskräfte zu verpflichten, da der Ortsverein Eitorf hierzu nicht in der Lage ist. Da das Besucheraufkommen stark schwankt und von der Tageszeit abhängig ist, wird das Gefährdungspotential tageszeitabhängig differenziert betrachtet und der Kräfteansatz hieran angelehnt.
Insbesondere nach dem Ereignis in Duisburg soll die Sicherheit der Kirmesbesucher, aber auch der Schausteller absoluten Vorrang haben. Dies stellt auch der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.08.2010 klar. Hiernach ist bei Großveranstaltungen ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten und mit allen beteiligten Stellen einvernehmlich abzustimmen, was zwischenzeitlich für die Kirmesveranstaltung erfolgte.
Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt, die sanitäts- und rettungsdienstliche Versorgung der Kirmes durch den DRK Kreisverband Rhein-Sieg durchführen zu lassen. Der Kreisverband fordert hierfür einen Betrag in Höhe von 7.560,00 € zuzügl. Verpflegungskosten von 1.500,00 €, wobei ein Stundenansatz

von 6,00 € zugrundegelegt wurde.
Die Kosten konnten im Haushaltsansatz 2010 nicht berücksichtigt werden, so dass eine überplanmäßige Ausgabe notwendig wird. Deckung erfolgt aus Produkt 01.07.01/524103 – Wasser/Rathausunterhaltung.